

Sportclub Halen 58 e. V.

Hasenkamp 29 • 49504 Lotte-Halen • www.sc-halen.de • info@sc-halen.de



– Beitrittserklärung –

A. Personenbezogene Daten

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ / _____ Telefax: _____ / _____
Geburtsdatum: ____ . ____ . ____ E-Mail: _____

Die personenbezogenen Daten werden mittels EDV vom Verein gespeichert, für vereinsinterne Zwecke bearbeitet und nicht an Dritte weitergegeben (vgl. Satzung | § 25 – Datenschutz im Verein / Recht am eigenen Bild). Eine Eintrittsbestätigung erfolgt nicht. Das Fernbleiben von Übungsstunden entbindet nicht von der Verpflichtung der Beitragszahlung.

B. Art der Mitgliedschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
- Schüler, Studenten, Auszubildende, Leistende eines Freiwilligendienstes (BFD, FÖJ, FSJ, FWDL, ...) ab dem 18. bis zum 27. Lebensjahr (Nachweise in Kopie beifügen!)
- Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (aktive Mitgliedschaft)
- Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (passive Mitgliedschaft)
- Familien (weitere Familienmitglieder mit Geburtsdaten bitte in die unten stehende Tabelle eintragen!)

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1.			. .
2.			. .
3.			. .
4.			. .
5.			. .
6.			. .

C. Abteilungen (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Fitness
- Freizeitsport
- Gesundheitssport
- Jugendfußball
- Seniorenfußball
- Alte Herren
- Kinder- und Jugendsport
- Volleyball
- Sonstiges: _____

Übungsleiter/-in oder Trainer/-in: _____

D. Lastschriftinzug ab _____
Monat Jahr

Hiermit ermächtige ich den Sportclub Halen 58 e. V., die von mir zu entrichtenden Beiträge vierteljährlich, jeweils am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jedes Jahres, im Voraus zu Lasten meines Kontos

Kontonummer: _____
Bankleitzahl: _____
Bank: _____
Kontoinhaber/-in: _____

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die dadurch entstehenden Bankkosten gehen jedoch zu meinen Lasten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller(-s)/-in oder gesetzlichen Vertreter(-s)/-in

E. Unser „Kleingedrucktes“

Beiträge

Personenkreis	Mitgliedschaftsbeitrag	
	monatlich	vierteljährlich
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	4,00 Euro	12,00 Euro
Schüler, Studenten, Auszubildende, Leistende eines Freiwilligendienstes (BFD, FÖJ, FSJ, FWDL, ...) ab dem 18. bis zum 27. Lebensjahr	4,00 Euro	12,00 Euro
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (<u>aktive</u> Mitgliedschaft)	7,00 Euro	21,00 Euro
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr (<u>passive</u> Mitgliedschaft)	4,00 Euro	12,00 Euro
Familien	15,00 Euro	45,00 Euro
Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	beitragsfrei	beitragsfrei

Die Sportangebote mit separater Beitragszahlung bitte beachten!

Satzung | § 7 – Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet durch:
 - Austritt aus dem Verein (Kündigung),
 - Ausschluss aus dem Verein (§ 8),
 - Tod,
 - Auflösung des Vereins,
 - Erlöschen der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.
- Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand. Der Austritt kann zum Ende eines Vierteljahres (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überbezahlter Beiträge zu.

Satzung | § 9 – Beiträge, Gebühren, Beitragseinzug

- Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Es können abteilungsspezifische Beiträge, Umlagen und Gebühren für besondere Leistungen des Vereins erhoben werden.
- Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Gebühren für besondere Leistungen des Vereins sowie die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge bestimmt der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss. Über die Erhebung und Höhe von abteilungsspezifischen Beiträgen und Umlagen entscheidet ebenfalls der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss. Umlagen können bis zum Zweifachen des jährlichen Mitgliedsbeitrags festgesetzt werden. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben.
- Das Mitglied ist verpflichtet, dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift schriftlich mitzuteilen.
- Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.
- Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren und der erhöhte Bearbeitungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss festsetzt, durch das Mitglied zu tragen.
- Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag kann dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs. 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst werden.
- Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
- Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder Beitragspflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am Lastschriftverfahren erlassen.
- Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei.
- Einzelheiten kann die Beitragsordnung regeln.